



Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat Dübendorf
Genehmigung Erlass
Antrag der Spezialkommission an den Gemeinderat
GR Geschäft Nr. 111/2020

1. Ausgangslage

Das totalrevidierte Gemeindegesetz des Kantons Zürich wurde auf den 1. Januar 2018 mit einer vierjährigen Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Die Gemeinden haben ihre Gemeindeordnungen somit bis am 1. Januar 2022 den neuen kantonalen Vorgaben anzupassen. Die Dübendorfer Stimmberechtigten haben am 26. September 2021 in einer Variantenabstimmung der totalrevidierten Gemeindeordnung zugestimmt. Dabei obsiegte der Hauptantrag, welcher die Einbürgerungskompetenz zukünftig dem Stadtrat zuschreibt.

Am 1. Februar 2021 hat der Gemeinderat auf Antrag des Büros eine Spezialkommission zur Vorbereitung der Totalrevision der Geschäftsordnung eingesetzt. Die Spezialkommission wurde beauftragt, eine Vorlage entsprechend den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorzubereiten und zu prüfen, ob es weiteren Revisionsbedarf gibt und diesen entsprechend auszuarbeiten. Damit die Fraktionen ihre Anliegen und Haltungen bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage einbringen konnten, wurde die Spezialkommission mit sechs Mitgliedern – je einer Vertretung pro Fraktion – zusammengesetzt.

Das ursprüngliche Ziel sah vor, dass die totalrevidierte Geschäftsordnung gleichzeitig mit der totalrevidierten Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden soll. Da der Gemeinderat bei der Verabschiedung der Vorlage zur totalrevidierten Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 10. Mai 2021 jedoch beschloss, dass dem Volk zur Regelung der Einbürgerungskompetenz (SR oder GR) zwei Varianten vorgelegt werden soll, waren die Rahmenbedingungen für die Geschäftsordnung soweit nicht abschliessend geklärt. Die Spezialkommission musste vor der Fertigstellung der Vorlage zur Geschäftsordnung das Ergebnis der Volksabstimmung zur Gemeindeordnung abwarten.

2. Vorgehen

Das Gemeindeamt hat mit einer Vertretung der Fachsektion Parlamentsdienste des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) eine Mustervorlage für die Geschäftsordnung von Parlamenten erarbeitet. Die vorliegende totalrevidierte Geschäftsordnung ist strukturell stark an die Mustervorlage angelehnt. Ebenso wurden einige inhaltliche Punkte übernommen, einerseits gemäss neuem Gemeindegesetz zwingende neue Vorgaben wie z.B. die Einführung der Parlamentarischen Initiative. Andererseits wurden weitere Bestimmungen übernommen, die zeitgemässer erscheinen bzw. die Gewaltenteilung stärker berücksichtigen als die geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf. In vielen Punkten wurde jedoch auf die bewährten Dübendorfer Grundlagen abgestellt und der bisherige Wortlaut übernommen.

In der Kommentarspalte zum Entwurf sind verschiedene Bemerkungen aufgeführt, z.B. Hinweise des Gemeindeamtes gemäss Mustervorlage oder Hintergründe aus der Beratung der Spezialkommission bei der Erarbeitung Vorlage.

Die Spezialkommission hat die vorliegende Fassung der totalrevidierten Geschäftsordnung anlässlich von sechs Sitzungen erarbeitet. Der Revisionsentwurf wurde dem Stadtrat sowie der Primarschulpflege und der Sozialbehörde zur Vernehmlassung gegeben. Aufgrund des Einbezugs aller Fraktionen wurde auf eine Vernehmlassung bei den Fraktionen verzichtet. Die Sozialbehörde hat auf eine materielle Stellungnahme verzichtet. Seitens Stadtrat und Primarschulpflege sind einzelne Ände-



Sitzung vom **8. Dezember 2021**

rungsvorschläge vorgebracht worden. Der Vorschlag des Stadtrates, dass zukünftig als Aufgabe des Büros das Verfassen bzw. Koordinieren der Mehr- und Minderheitsmeinungen des Gemeinderates zuhanden der Weisungsbroschüre für Volksabstimmungen explizit aufgeführt werden soll, wurde übernommen (Art. 6 lit. e). Die vorgeschlagene Verlängerung der Frist für die Beantwortung von schriftlichen Anfragen (3 statt 2 Monate Beantwortungszeit) fand in der Spezialkommission keine Unterstützung. Ebenso nicht übernommen wurde der Vorschlag der Primarschulpflege, dass für Kommissionen eine maximale Behandlungsdauer der Geschäfte vorgesehen werden soll. Dieser Vorschlag wurde nicht unterstützt, da einerseits die Behandlungsdauer der Geschäfte abhängig ist von der Zustellung stadträtlicher Antworten und die Kommissionen andererseits bei nicht ausreichender Bearbeitungszeit aufgrund einer vorgegebenen Frist dem Gemeinderat eine Rückweisung beantragen müssten.

Weitere Hinweise

Nicht übernommene Regelungen

Gewisse Regelungsentwürfe der Mustervorlage wurden in der Spezialkommission diskutiert, dann jedoch nicht in die Vorlage übernommen da entweder kein Bedürfnis dafür bestand oder es keine Mehrheiten dafür gab (z.B. Stellvertretung in Kommissionen, Fraktionsentschädigung).

Begriff Gemeinderat / Gemeindeparlament

In der totalrevidierten Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass das Parlament weiterhin als Gemeinderat bezeichnet wird. In diesem Erlass wird daher der in der Regel der Begriff Gemeinderat statt Parlament verwendet. Ausnahmen bilden gewisse feste Begriffe wie z.B. Parlamentarische Initiative, Parlamentarische Untersuchungskommission, parlamentarischer Anstand etc.

3. Die wesentlichsten Änderungen

Die detaillierte Bestimmung und allfällige weitere Ausführungen in der Kommentarspalte sind der Vorlage zu entnehmen:

- Regelung des Zeitpunkts der Konstituierung des Gemeinderates, Art. 2
- Schaffung einer Grundlage für die Durchführung virtueller Sitzungen in Einzelfällen sowohl für das Büro (Art. 6 lit. q) als auch für die Kommissionen, Art. 9 Abs. 9
- Anpassungen der Kommissionsorganisation: Aufhebung der Bürgerrechtskommission (ergibt sich aufgrund der totalrevidierten Gemeindeordnung), Verankerung der Kommission für Schulgeschäfte (KSG), Art. 9 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1
- Einführung der Möglichkeit zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) mit einem Quorum von 27 Stimmen, Art. 14
- Regelung der Offenlegung der Interessenbindung, Art. 27
- Einführung der parlamentarischen Initiative, Art. 43
- Dauerhafte Einführung der Online-Übertragung der Gemeinderatssitzungen (Art. 50) und deren Aufschaltung auf unbestimmte Zeit, Art. 50 und 52

4. Antrag an den Gemeinderat

Die Spezialkommission Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat **b e s c h l i e s s t** :



Sitzung vom **8. Dezember 2021**

Dem Gemeinderat wird beantragt,

1. Die Geschäftsordnung ist gemäss dem Entwurf der Spezialkommission vom 8. Dezember 2021 zu erlassen.
2. Die neue Geschäftsordnung Gemeinderat ist auf den 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen. Davon ausgenommen ist die Bestimmung in Art. 2 Abs. 1 zur Festlegung des Zeitpunkts der Konstituierung des Gemeinderates für die Amtsdauer 2022-2026, diese erfolgt noch letztmalig nach Art. 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 5. März 2018.

Beilagen zum Antrag

- Geschäftsordnung des Gemeinderates vom *TT.MM.2022*
- Geschäftsordnung des Gemeinderates vom *TT.MM.2022 inkl. Kommentar*
- Organisationserlass Gemeindeparlamente, Mustervorlage des Gemeindeamtes, Januar 2021
- Auslegungshilfe zu Art. 20 Abs. 4 (nur elektronische Bereitstellung da Excel-File mit Berechnungen)

Mitteilung (unter Beilage der Geschäftsordnung inkl. Kommentar) an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Spezialkommission Totalrevision Geschäftsordnung Dübendorf

Theo Jobner
Präsident

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin